

Kopfläuse (Merkblatt)

Liebe Eltern

In der Schule / im Kindergarten sind bei einzelnen Kindern Kopfläuse festgestellt worden. Es ist möglich, dass auch Sie bei Ihrem Kind in der nächsten Zeit Läuse finden werden. Läusebefall hat nichts mit schlechter Hygiene zu tun und kommt sehr häufig vor. Auch tägliches Haarewaschen schützt nicht.

Um die Läuse wirklich loszuwerden, ist die sofortige Behandlung der betroffenen Kinder durch die Eltern notwendig.

Die Familien von Kindern mit Nachweis von Kopfläusen werden von der Schulschwester, Frau Ines Flury, benachrichtigt und über das weitere Vorgehen informiert. Grundsätzlich müssen alle Familienmitglieder untersucht und mitbehandelt werden. Nur wenn die Behandlung bei allen Beteiligten erfolgt, besteht Aussicht auf Erfolg.

Unsere Schulschwester wird nach 7 bis 10 Tagen in der Schule eine Nachkontrolle durchführen.

Informieren Sie bei Kopflausbefall unbedingt das nähere Umfeld: Schule, KITAWAS, Familie, Freunde – nur so verhindern Sie eine weitere Ausbreitung.

Sollten Sie wegen der Therapie mit Pedicul Hermal Bedenken haben, setzen Sie sich bitte mit unserer Schulschwester oder Ihrem Hausarzt in Verbindung.

Wenn Sie die Haare zwischen den Behandlungen zusätzlich 2mal pro Woche mit dem Lauskamm auskämmen und nach der letzten Behandlung die kommenden 14 Tage nachkontrollieren, können Sie den Erfolg der Behandlung überprüfen und einen erneuten Befall eindämmen.

Für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse

Schulrat Bad Ragaz
Christa Pöhl Kohler
Ressort Gesundheitsdienste

Schulschwester
Ines Flury, Tel. 079 728 50 19

Bezeichnung Erlass (Abk. Typ)	Inkrafttreten	Version	Erlassverantwortl.	Freigabeinstanz	Ablageort	Seiten
Kopfläuse (MB)	14.03.2017	3.0.0	Schulverwaltung	Schulrat	P 2.2.2	1 von 2

Vorgehen bei Lausbefall

Wir haben Ihnen für die ganze Familie je eine Anwendung mit Pedicul Hermal zur Bekämpfung von Kopfläusen und Nissen mitgegeben. Die erste Behandlung für die ganze Familie wird von der Gemeinde Bad Ragaz übernommen. Wenn weitere Anwendungen notwendig sein sollten, gehen diese zu Ihren Lasten.

Die Behandlung mit Pedicul Hermal wird folgendermassen durchgeführt:

1. **Alle** Familienangehörigen behandeln sich **am gleichen Tag**.
2. Pedicul Hermal auf das **trockene Haar** auftragen und einmassieren. Haare und Kopfhaut müssen **vollständig** mit dem Fluid benetzt sein.
3. Das Fluid nach dem Auftragen mindestens 15 Minuten lang einwirken lassen.
4. Mit dem Lauskamm Strähne für Strähne auskämmen. Kamm an einem weissen Papiertuch abstreifen.
5. Anschliessend die Haare mit warmem Wasser und Haarshampoo gründlich waschen.
6. Während der nächsten 14 Tage regelmässig mit dem Lauskamm in den nassen Haaren prüfen, ob erneut Läuse zu finden sind. Trifft dies zu, muss die Behandlung wiederholt werden.

Erfahrungsgemäss ist eine Wiederholung der Behandlung notwendig, da nie alle Läuse abgetötet werden.

Wichtige Details

Läuse überleben ausserhalb des Körpers nur einige Stunden. Daher sind folgende Massnahmen zu treffen:

- 2-mal pro Woche alle Familienmitglieder mit einem Lauskamm auf Läuse kontrollieren. Mit Pflegespülung / Conditioner lässt sich das nasse Haar besser kämmen.
- lange Haare zusammenbinden
- Haarbürsten, Kämmen, Haarspangen während 15 Min. in 60 Grad heisses Seifenwasser oder über Nacht in den Gefrierschrank legen. 15min. im Steamer funktioniert auch
- Weitere Massnahmen sind nicht notwendig. Konzentrieren Sie sich auf den Kopf.

Ihre Mitarbeit bei der Beseitigung der gegenwärtigen Lausplage ist von entscheidender Bedeutung. Nur wenn alle die aufgeführten Massnahmen mitmachen, besteht eine reelle Aussicht auf raschen Erfolg.

Um allfällige Lücken in der Behandlung feststellen zu können, werden die Kinder von betroffenen Klassen in den nächsten Wochen nachkontrolliert.

Zusätzliche Informationen finden Sie unter: <http://www.lausinfo.ch>

Schulschwester

Ines Flury (079 728 50 19)

Bezeichnung Erlass (Abk. Typ)	Inkrafttreten	Version	Erlassverantwortl.	Freigabeinstanz	Ablageort	Seiten
Kopfläuse (MB)	14.03.2017	3.0.0	Schulverwaltung	Schulrat	P 2.2.2	2 von 2